

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Hohenwettersbach	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Hohenwettersbach 14. März 2012 ----- 1 a öffentlich
Zusammensetzung des Ortschaftsrates Hohenwettersbach: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Susanne Oppelt und Nachrücken von Herrn Klaus Elliger		

Antrag / Beschlussvorlage an den Ortschaftsrat:

1. Der Ortschaftsrat stellt nach § 31 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 69 Abs. 1 GemO fest, dass bei Frau Susanne Oppelt der Wegzug aus dem Stadtteil Hohenwettersbach -auch innerhalb der Stadt Karlsruhe- zum Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat führt.
2. Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Klaus Elliger als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der SPD/BL-Ho. ab sofort für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach.
3. Der Ortschaftsrat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Klaus Elliger kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1-4 GemO vorliegt.

Begründung:

Frau Ortschaftsrätin Susanne Oppelt hat mit Schreiben vom 06. Februar 2012 mitgeteilt, dass Sie aufgrund Wohnortwechsels nach 76227 Karlsruhe-Durlach ihr Ehrenamt beenden möchte. Sie beantragt von Ihrer Tätigkeit als Ortschaftsrätin für den Stadtteil Hohenwettersbach zum Ende des Monats Februar 2012 entbunden zu werden.

Nächster Ersatzbewerber auf den Vorschlagsliste der SPD/BL-Ho. nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 07. Juni 2009 ist

Herr Klaus Elliger, Taglöhnergärten 29, 76228 Karlsruhe-Hohenwettersbach.

Herr Elliger rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Nachfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat des Stadtteils Hohenwettersbach gem. § 29 Abs. 1-4 GemO bei ihm nicht vorliegt. Diese Erklärung genügt nach dem Gesetz jedoch nicht.

Gem. 29 Abs. 5 GemO ist durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Elliger kein Hinderungsgrund gegeben ist. Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.